

- ### RECHTSGRUNDLAGEN
1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung am 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, in der derzeit geltenden Fassung.
 2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), in der derzeit geltenden Fassung.
 3. Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365), in der derzeit geltenden Fassung.
 4. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit geltenden Fassung.
 5. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I. S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908), in der derzeit geltenden Fassung.
 6. Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 28. September 2005 (GVBl. S. 283), in der derzeit geltenden Fassung.

VERFAHRENSVERMERKE

1 Kartengrundlage
Kartengrundlage ist die ALKIS (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem) im Maßstab 1:5000.

2 Änderungsbeschluss
Der Verbandsgemeinderat hat am gemäß § 2 (1) BauGB die 40. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde am öffentlich bekannt gemacht.

Polch, den
Dienstsigel (Bürgermeister)

3 Verfahren und Öffentliche Auslegung
Zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde die landesplanerische Stellungnahme gemäß § 20 LPlG eingeholt. Diese datiert vom Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte am Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte durch Einholung der Stellungnahmen in der Zeit vom bis

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung hat mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Stellungnahmen und Anregungen während der Auslegungszeit vorgebracht werden können.

Polch, den
Dienstsigel (Bürgermeister)

4 Beschluss
Der Verbandsgemeinderat hat am die Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 5 BauGB beschlossen.

Polch, den
Dienstsigel (Bürgermeister)

5 Zustimmung der Ortsgemeinden
Die Ortsgemeinden haben gemäß § 67 Abs. 2 GemO mit den notwendigen Mehrheitsverhältnissen der endgültigen Entscheidung des Verbandsgemeinderates zugestimmt.

Polch, den
Dienstsigel (Bürgermeister)

VERFAHRENSVERMERKE

6 Genehmigung
Diese Flächennutzungsplanänderung ist am gemäß § 6 BauGB der Kreisverwaltung zur Genehmigung vorgelegt worden. Die Kreisverwaltung hat mit Bescheid vom die Genehmigung erteilt.

Polch, den
Dienstsigel (Bürgermeister)

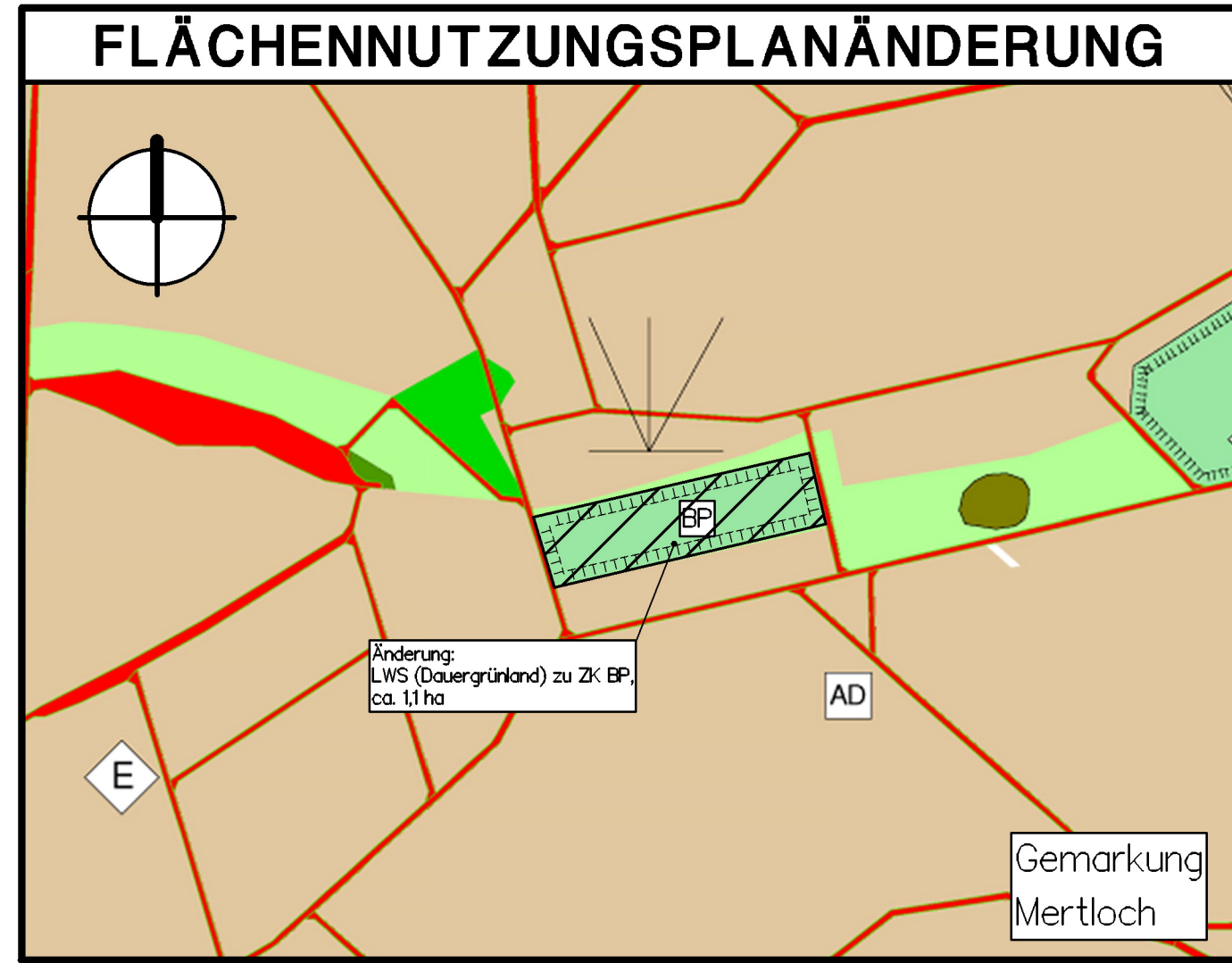
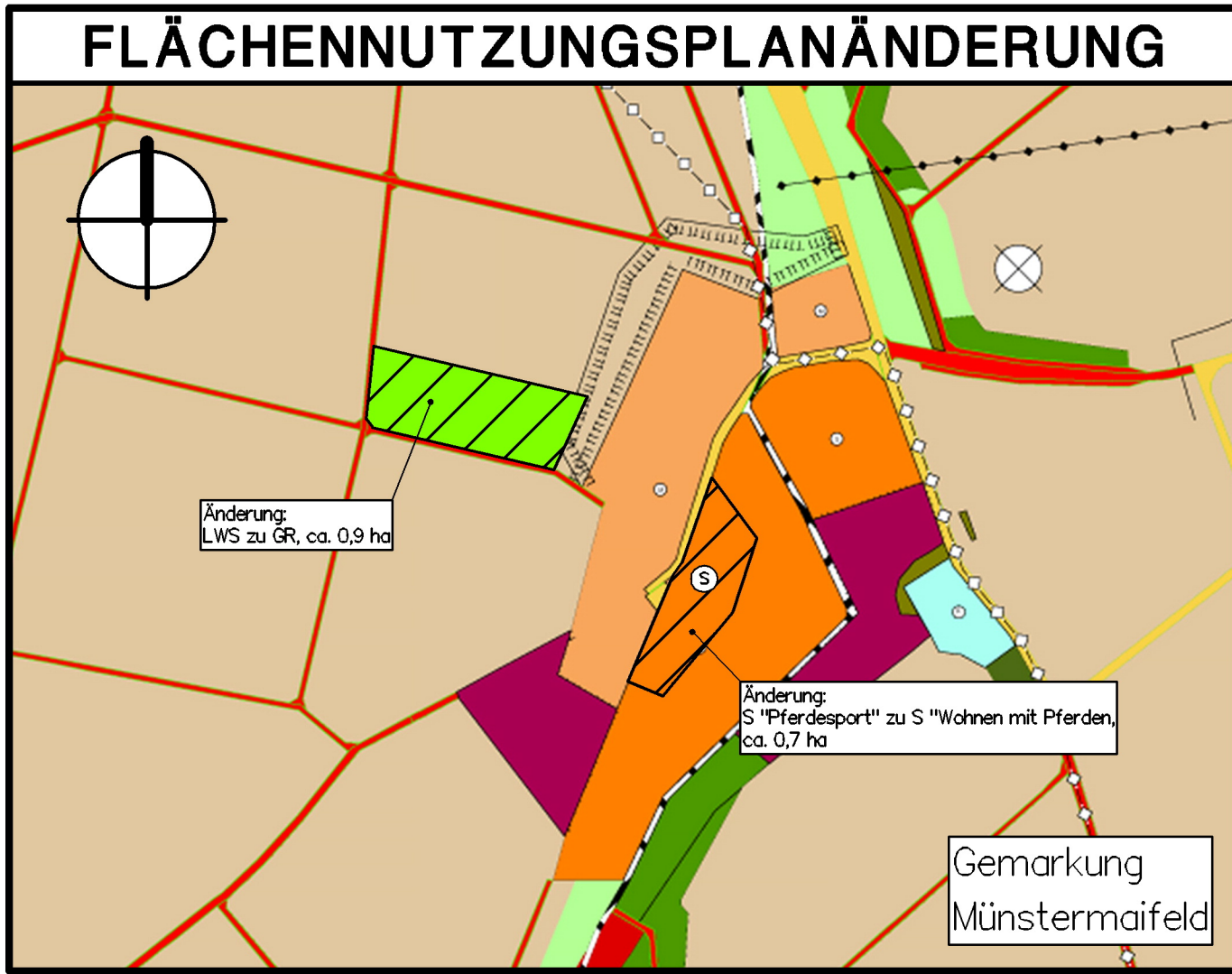
7 Ausfertigung
Es wird bescheinigt, dass die Flächennutzungsplanänderung bestehend aus nebenstehender Planzeichnung Gegenstand des Planaufstellungsverfahrens war, gemäß Feststellungsbeschluss vom mit dem Willen des Verbandsgemeinderates übereinstimmt und dass die für die Normgebung gesetzlich vorgesehenen Verfahrensschritte und -vorschriften eingehalten wurden.

Der Plan wird hiermit ausgefertigt.

Polch, den
Dienstsigel (Bürgermeister)

8 Wirksamkeit des Flächennutzungsplans
Die Erteilung der Genehmigung durch die Kreisverwaltung wurde am ortsüblich gemäß § 6 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan wirksam.

Polch, den
Dienstsigel (Bürgermeister)



- ### ZEICHENERKLÄRUNG
- Sondergebiet mit Zweckbestimmung "Wohnen mit Pferden"
 - Grünfläche
 - zugeordnete Kompensationsfläche
 - Bereich der 40. Änderung des Flächennutzungsplans VG Maifeld

VERFAHRENSVERMERKE

40. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
VERBANDSGEMEINDE MAIFELD

TEILGEBIET
STADT MÜNSTERMAIFELD
STADTTEIL SEVENICH

STAND: VERFAHREN GEMÄSS § 20 LPLG
MASSSTAB: 1:5.000 FORMAT: 0,95x0,30=0,29m² PROJEKT-NR.: 30 844 DATUM: 18.04.2023

BEARBEITUNG:
KARST INGENIEURE GMBH
STÄDTBAU ■ VERKEHRSWESEN ■ LANDSCHAFTSPLANUNG

56283 NÖRTERSHAUSEN
AM BREITEN WEG 1
TELEFON 02605/9836-0
TELEFAX 02605/9836-36
Info@karst-ingenieure.de
www.karst-ingenieure.de